

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 26 (1974)

Heft: 2

Artikel: Bund als Förderer des Films und der Filmkultur

Autor: Wettstein, Edgar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im ganzen verharrete das schweizerische Filmschaffen in den fünfziger Jahren in einer Situation der Rezepte, die Erfolg verhiessen und die zum Teil tatsächlich auch Erfolg einbrachten. Aber diese Situation hatte die Gefahr der Stagnation in sich, und von einer Stagnation wird man in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zweifellos sprechen müssen. Der Glaube an die Rezepte war der Unglaube an die Möglichkeit des Films als Kunst und als Träger von Information. Hand in Hand mit ihm ging auch der Unglaube an die Richtigkeit und Notwendigkeit eines schweizerischen Filmschaffens. Und das eben zu einer Zeit, in welcher das Filmschaffen fast aller Länder in Bewegung geraten war.

Neuer Film: Medium des künstlerischen Ausdrucks und der Mitteilung

Dass die Frist, bis sich im Schweizer Film, abgesehen von wenigen Versuchen, wieder etwas regte, bis in die Mitte der sechziger Jahre hinein reichte, mag damit zusammenhängen, dass in dieser Zeit die Schweiz selbst wieder bewegt und unruhig wurde. Einflüsse, wie sie vom Neorealismus Italiens, von der «Nouvelle vague» Frankreichs oder vom «Free Cinema» Englands auszugehen vermochten, konnten erst wirksam werden, als sie auf eine Generation von Filmschaffenden trafen, die, mit dem Film aufgewachsen, durch ihn zum Bewusstsein ihrer selbst gelangt sind. Für sie und die Jüngerer seither ist der Film eine Selbstverständlichkeit, das wichtigste Medium zum Ausdruck ihrer Auseinandersetzung mit der Welt. Der Film ist für sie nicht nur in der Summe der Kultur eingeschlossen, und zwar so sehr, dass sie der Frage nicht mehr nachhängen, ob und wann der Film eine Kunst ist. Sie fassen ihn zwar auch als ein Medium des künstlerischen Ausdrucks auf, das zugleich und grundlegend aber ein Medium der Mitteilung ist. Der Film wird nicht mehr, soweit es den Spielfilm betrifft, als eine andere Art von Schauspiel aufgefasst, sondern generell benutzt als ein Mittel der Analyse der Wirklichkeit.

Konsequent ist es deshalb, dass sich die Thematik des Films geändert hat. Die Produktionsvoraussetzungen, unter denen die Filme seit der Mitte der sechziger Jahre entstehen, sind schwierig. Die Produktionsgesellschaften traditioneller Art gibt es zwar noch, aber die meisten dieser Filme werden ausserhalb davon produziert: in, so könnte man definieren, Atelierbetrieben kunsthandwerklicher Struktur. Als das eidgenössische Filmgesetz auf der Grundlage des Ende der fünfziger Jahre beratenen Verfassungsartikels über das Filmwesen auf den 1. Januar 1963 in Kraft trat, traf es auf eine Situation, für welches es eigentlich nicht geschaffen worden war, hatte es doch vorab, obgleich die Entwicklung im Ausland anderes ausgewiesen hatte, die Förderung der traditionellen Filmbetriebe, die bisher den Schweizer Film ausschliesslich getragen hatten, im Auge. Es wird nicht zuletzt dennoch als die Qualität dieses Gesetzes bezeichnet werden können, dass seine Anpassung an die veränderte Situation möglich war.

Martin Schlappner

Bund als Förderer des Films und der Filmkultur

Seit 1963 schüttet der Bund Subventionen aus zur Förderung von Filmproduktion und Filmkultur in der Schweiz. Fr. 600 000.— standen in den ersten Jahren zur Verfügung, dann wurde der Etat sukzessive aufgestockt und erreichte – nicht ohne Hindernisse – 1973 erstmals die Zwei-Millionen-Grenze. Ein rechter Betrag, wird man meinen, zu dem man sich in einem Jahrzehnt durchgerungen hat. Wie «recht» er allerdings ist, hängt vom Zusammenhang ab, in den man die Zahl hineinstellt: Ob man am vergleichbaren Aufwand anderer Länder misst oder an den Produktionskosten, mit denen die Filmschaffenden rechnen müssen, oder ob man blass die Finanzlage des Bundes im Auge hat.

Vorerst fällt ja ins Auge, dass die ersten zehn Jahre dieser Förderungstätigkeit weitgehend sich überdecken mit der Periode der Erneuerung im Filmschaffen der Schweiz, mit dem Aufschwung eines jungen und zunehmend authentischen Films in diesem Lande, den zuvor alle rhetorischen Beschwörungen – die praktisch seit Beginn der fünfziger Jahre an der Tagesordnung waren – nicht herbeizwingen konnten. Dass die Förderungstätigkeit des Bundes an dieser Blüte ihren Anteil hat, lässt sich konkret mit Beispielen belegen. Aber auch die Tätigkeit der Instanzen, die mit der Realisierung der Förderungsmassnahmen betraut sind, findet selbst bei kritischen Kommentatoren und bei den «Betroffenen» im allgemeinen eine günstige Beurteilung. Also gibt es nichts anderes zu sagen dazu als: so weitermachen?

Subventions-Etat im Rückstand

Aber das Weitermachen ist heute nicht ohne weiteres gesichert. Von zwei Seiten bedroht das Gleichgewicht zwischen Bedürfnissen und Möglichkeiten gestört zu werden: Gegenüber der zunehmenden Breite des Produktionsangebots geriet schon bisher der Subventions-Etat trotz den regelmässigen Aufstockungen in Rückstand. Bei der angespannten Finanzlage des Bundeshaushalts dürfte aber einer weiteren Vermehrung der Mittel künftig die Sparparole entgegen gehalten werden. Berücksichtigt man überdies den Faktor Geldentwertung, so wird man damit zu rechnen haben, dass der eidgenössischen Filmförderung in den kommenden Jahren mehr und grössere Beitragsgesuche gestellt werden, aber weniger Mittel zur Verfügung stehen. Oder sollte das übertriebener Pessimismus sein? Es soll immerhin an dieser Stelle nicht dem Diktat jener «Sachzwänge» das Wort geredet werden, hinter denen sich angreifbare Wertungen gerne verschleiern. Schliesslich hat der Staat hierzulande reichlich spät sein Interesse am Filmschaffen entdeckt – zum Glück nicht zu spät, wie die Entwicklung hoffen lässt – und noch keineswegs alles Versäumte aufgeholt. Soll die Filmförderung im grösseren Zusammenhang eidgenössischer kultureller Engagements den angemessenen Platz haben, so kann es bei den zwei Millionen nicht sein Bewenden haben.

Immerhin ist denkbar, dass fürs nächste eine gewisse Durststrecke zu überwinden ist. Damit kommt rasch eine Prioritätenfrage auf die mit der Subventionierung befassten Gremien zu. Sie kann verschieden gelöst werden. Eben deshalb ist zu erwarten, dass in ihr sich – stillschweigend oder explizit – Tendenzen realisieren, die latent schon vorhanden sind. Es braucht sich dabei nicht unbedingt um originäre Intentionen der antragstellenden und entscheidenden Instanzen zu handeln, sie können auch anderswo ihren Ursprung haben. Nach den noch nicht weit zurückliegenden politischen Interventionen wäre etwa denkbar, dass im Hinblick auf das Klima für die Budgetbewilligung eine schärfere Ausscheidung unter ideologischen Gesichtspunkten Platz griffe. In der politischen Bilderbuchsprache ausgedrückt: Es würde vermehrt von der staatlichen Futterkrippe ferngehalten, wer dem gleichen Staat als Nestbeschmutzer gilt.

Die Frage nach der Rolle von solchen Überlegungen bei der Subventionsgewährung ist grundsätzlicher Art und politisch relevant, da sie offensichtlich bei der Budgetierung ins Gewicht fällt. Nun ist nicht zu bestreiten, dass der Staat, der Kulturförderung betreibt, auch in diesem Sektor von seinem Selbstverständnis auszugehen hat, zu dem Überzeugungen und Spielregeln gehören, gewisse Grundwerte und gewisse Methoden zu ihrer Realisierung. Indes darf dieses Selbstverständnis denn doch nicht zu kleinlich, parteilich und kurzsichtig gefasst werden. Der Anspruch auf Selbstbehauptung ist legitim, aber das «System» ist um des Wohls der einzelnen und der Gesellschaft willen da und muss sich ihrerthalben auch in Frage stellen lassen. Eine solche Infragestellung ist kein Luxus, sondern ein notwendiges Element der gesellschaftlichen Verfassung, soll diese nicht in Totenstarre übergehen. Filme, in denen solches unternommen wird, dürften darum, auch wenn sie nicht als bequem erscheinen, nicht auf eine andere Ebene abgeschoben, unter

ideologischem Aspekt vor- (oder nach-) gesiebt werden – grundsätzlich nicht, aber auch nicht im Zeichen einer Verknappung der Subventionsmittel.

Nachwuchsförderung so dringend wie Spitzofilme

Die beträchtlichen Auslanderfolge neuerer Spielfilme haben bereits zur Folge gehabt, dass man den Film als Instrument zur Gewinnung nationalen Prestiges entdeckt hat. In der Tat kann es nicht schaden, wenn das Klischee vom kulturellen Holzboden, den die Schweiz nun einmal darstelle, etwas angeritzt wird. Immerhin könnte dieser Aspekt den Gedanken nahelegen, die nun einmal beschränkt verfügbaren Mittel vor allem in diesem Sinne einzusetzen, Spitzoleistungen also zu fördern, mit denen sich dann auch Staat machen lässt. Die Problematik und Kurzsichtigkeit einer solchen «Konzentration» liegt auf der Hand. Auch im Filmschaffen wird es auf die Dauer eine Spurze ohne Unterbau nicht geben können. Ohne die breit angelegte Nachwuchsförderung wird sich der erfreuliche Aufschwung, den das Filmschaffen in unserem Lande in den letzten Jahren genommen hat, nicht in eine kontinuierliche Entwicklung überführen lassen. Zuzugeben ist, dass allerdings der Bund zu Unrecht hier allein gelassen wird – allein gelassen von den zwar über ihre Kulturhoheit eifersüchtig wachenden Kantonen, die aber im Bereich des Films die Verpflichtungen, die sich aus diesem Anspruch ergeben, nur in den seltensten Fällen überhaupt erkennen. Dass hier einmal – im Rahmen der Gesamtüberprüfung der kulturellen Situation unseres Landes – eine alle möglichen Partner berücksichtigende Konzeption und Lastenverteilung erarbeitet wird, kann für den diesbezüglichen «Bewusstwerdungsprozess» nur gut sein.

In diesem Zusammenhang taucht auch die Frage auf, ob nicht die Filmförderung vermehrte Priorität erhalten sollte gegenüber der Unterstützung der filmkulturellen Bestrebungen, die ja immerhin ein rundes Viertel der in den letzten Jahren ausbezahlten Subventionen belegen. Derlei Bestrebungen schlagen sich nicht in greifbaren Endprodukten nieder, so dass man ihre Effektivität leicht beargwöhnen mag. Zudem eröffnet sich gerade in diesem Bereich ein günstiges Wirkfeld für Gemeinden und Kantone, deren Bearbeitung sich die Subventionen angelegen sein lassen könnten. Nun geschieht das einerseits schon recht häufig, andererseits leistet der Bund bereits jetzt keine Förderung von filmkultureller Tätigkeit, die nur von regionaler, nicht gesamtschweizerischer Bedeutung ist. Und was die Effektivität anbetrifft, so muss man vielleicht doch in Erinnerung rufen, dass ein dem Film günstiges Klima, die vielfältigen publizistischen Plattformen für die Auseinandersetzung mit dem Film, die kommerziellen Beschränkungen und Handicaps überwindenden Abspielstellen und Besucherorganisationen, schliesslich überhaupt die Entwicklung eines vertieften Interesses und Verständnisses des Mediums ohne diese – oft im kleinen zu leistende – Arbeit in der erwünschten Breite nicht denkbar wäre. Dies insbesondere gerade angesichts des spärlichen Engagements der Gemeinwesen auf diesem Sektor. Mit anderen Worten: Die filmkulturellen Bestrebungen tragen die Entwicklung und den Erfolg des Filmschaffens wesentlich mit, was auszusprechen im Grunde eine Banalität ist, die aber im Zusammenhang mit der Subventionspolitik vielleicht doch manchmal aus dem Blickfeld zu geraten droht.

Keine billigen Auswege suchen

Für die Schwierigkeiten, vor denen die eidgenössische Filmförderung möglicherweise in den kommenden Jahren steht, ist mit diesen Überlegungen noch keine Lösung gefunden. Möglicherweise gibt es diese Lösung – so sie diesen Namen verdienen soll – auch gar nicht ohne weitere Vermehrung der verfügbaren Mittel. Sollte dies der Fall sein, dann täte man allerdings gut daran, keine billigen Auswege zu suchen, sondern den Zustand, gerade weil er nicht befriedigen kann, offen bestehen zu lassen.

Edgar Wettstein